

### Das teure Petroleum.

Wir erhalten folgenden Bericht: Der Direktor der k. k. privilegierten Petroleumindustrie-Gesellschaft Dr. Ernst Geiringer, war vor dem Bezirksgericht Favoriten wegen Preistreiberei angeklagt. Am 10. August 1915 hat nämlich die Petroleumindustrie-Gesellschaft einem Kaufmann in Ernstbrunn auf offener Karte Petroleum zum Preise von 73 Heller für das Kilogramm angeboten. Sie hatte es für 64 Heller bezogen. Wegen dieser Preisverschiedenheit wurde Dr. Geiringer angeklagt. Von der Handelskammer lagen über die Angemessenheit des Preises mehrere Gutachten vor, die miteinander im Widerspruch stehen. Der Angeklagte bezeichnete das ihn belastende Gutachten als unsachverständig und bössartig. Petroleum habe die Gesellschaft im Kriege sonst niemals den Kunden angeboten; es sei ihr sogar aus der Hand gerissen worden. Im August aber sei die Höchstpreisordnung in Aussicht gestanden, und niemand habe sich mehr getraut, Petroleum zu kaufen. Da die Petroleumindustrie-Gesellschaft große Vorräte gehabt habe, habe sie das Anbot gemacht, bei dem Geschäft jedoch draufgezahlt! Als Sachverständiger wurde der Petroleumindustrielle König vernommen. Er erklärte die von Dr. Geiringer aufgestellte Berechnung der Getehungskosten als richtig. Die Gesellschaft habe dabei nur 2½ Heller am Kilogramm verdient, davon habe sie noch etwa sieben Heller Speien gehabt. Die Höchstpreisverordnung vom 18. Dezember 1915 billige aber dem Großhändler einen Nutzen von 3½ Heller am Kilogramm zu. Bezirksrichter Dr. Kubisch sprach den Angeklagten frei. — Wir verstehen diesen allzu knappen Bericht nicht und sind verwundert, daß es wahr sein soll, auf eine wichtige Ware zahle eine Aktiengesellschaft im Kriege drauf. Vielleicht wird man aus der Berufungsverhandlung — der Ankläger hat die Berufung erhoben — klüger werden.